Realschule Maria Stern Nördlingen
DES SCHULWERKS DER DIÖZESE AUGSBURG

HÜTTENGASSE 2
86720 NÖRDLINGEN
TEL. 0821/4558-14800

Nördlingen, im Oktober 2026

Hausordnung

Allgemeines

Das Zusammenleben in der Schule erfordert von jedem Einzelnen Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein. Der Ablauf des Schultags macht daher bestimmte Regelungen notwendig.

I. Schulgebäude – Öffnung und Zugang

1. Das Schulgebäude ist an Schultagen von 6.45 bis 17.00 Uhr geöffnet.
2. Die Fahrräder werden geordnet in der Fahrradhalle abgestellt und abgesperrt.
3. Die Eingangstür und die Tür des Fahrradkellers sind durch ein elektronisches Zeitschloss gesichert. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist die Schule nur durch Betätigen der Klingel neben dem Briefkasten möglich.

II. Unterricht

1. Pünktlichkeit und Konzentration sind wichtige Voraussetzungen für sinnvolles und wirksames Lernen. Jede Schülerin und jeder Schüler geht deswegen **beim ersten Läuten** auf seinen Platz, um sich auf die kommende Stunde einzustellen. **Nach dem ersten Läuten ist der Aufenthalt in den Gängen untersagt.**
2. Wer in der 1. Stunde in einem Fachraum Unterricht hat, geht **5 Minuten vor Beginn der Stunde** dorthin. Die Öffnung der Fachräume erfolgt durch die jeweilige Fachlehrkraft.
3. Ist eine Klasse 10 Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrkraft, so meldet es die Klassensprecherin/der Klassensprecher oder ihre/seine Vertretung im Lehrerzimmer oder im Sekretariat.
4. Während der Unterrichtszeit und beim Stundenwechsel hat sich jede Schülerin und jeder Schüler so zu verhalten, dass der laufende Unterrichtsbetrieb nicht gestört wird.

III. Verhalten auf dem Schulgelände und in den Unterrichtsräumen

1. Mäntel und Jacken sind an die Garderobenhaken bzw. Garderobenständer außerhalb der Unterrichtsräume zu hängen oder im Schließfach abzulegen. Sturzhelme etc. werden im oberen Garderobenfach abgelegt.
2. Im Schulgebäude sind in der Zeit vom 1. November bis 30. April grundsätzlich Hausschuhe zu tragen. Die Schuhe müssen von Straßen- und Sportschuhen eindeutig unterscheidbar sein und dürfen nicht im Klassenzimmer deponiert werden. Die Straßen- bzw. Hausschuhe werden im Schließfach abgestellt. Der Schließfachschlüssel ist sorgfältig aufzubewahren. Schul- und Sporttaschen dürfen nach Unterrichtsende nicht in den Unterrichtsräumen zurückgelassen werden.
3. Für Beschädigungen und Verlust von persönlichem Eigentum kann die Schule keine Haftung übernehmen.
   Wertgegenstände sollten die Schülerinnen und Schüler nicht in Schultaschen oder abgelegter Garderobe aufbewahren. Für den Sportunterricht gilt: Wertgegenstände und Geldbeträge werden bei der Lehrkraft abgegeben, die sie sicher verwahrt.
4. Beschädigungen und Verunstaltungen an Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen sollen umgehend der unterrichtenden Lehrkraft oder dem Hausmeister gemeldet werden. Für Schäden und Unfälle, die mutwillig oder fahrlässig verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten.
   Schuleigene Bücher sind schonend zu behandeln. Bei Beschädigungen, die über die normale Abnutzung hinausgehen, oder bei Verlust ist Schadenersatz zu leisten.
5. Alle Schülerinnen und Schüler müssen ihr Mobiltelefon mit Betreten der Schule in ihrem Schließfach verwahren. Das Mitführen des mobilen Endgeräts auf dem gesamten Schulgelände ist generell untersagt. Zu unterrichtlichen Zwecken und mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft kann die Nutzung ausnahmsweise gestattet werden.

   Smartwatches und Fitness Watches sind während des Aufenthalts im Schulhaus erlaubt. Bei jeder Art von schriftlichem Leistungsnachweis sind sie unaufgefordert ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. Bei Zuwiderhandlungen wird vergleichbar mit der Abschlussprüfung die Note 6 wegen Versuch des Unterschleifs erteilt.
6. Die Ausgestaltung des Klassenzimmers erfolgt im Einvernehmen mit der Klassenleitung.
7. Der Aushang von Plakaten und sonstigen Mitteilungen bedarf in jedem Fall der Genehmigung durch die Schulleitung.
8. Die Anordnungen des Hausmeisters sind zu befolgen.
9. Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum sowie Kaugummikauen sind im gesamten Schulbereich und deren unmittelbarer Umgebung strengstens untersagt!

IV. Abwesenheit, Beurlaubungen, Ordnungsdienst

1. Ist wegen plötzlicher Erkrankung während der Unterrichtszeit eine Befreiung vom weiteren Unterricht notwendig, so ist die Erlaubnis dafür **im Sekretariat** (ggf. bei der Schulleitung) einzuholen. Die Eltern bestätigen die Kenntnisnahme der Abwesenheit vom Unterricht durch ihre Unterschrift.
2. **Bei krankheitsbedingten Unterrichtsversäumnissen werden die Erziehungsberechtigten gebeten, zwischen 7.00 Uhr und 8.15 Uhr des ersten versäumten Schultages die Schule telefonisch oder über den Schulmanger Online zu benachrichtigen.** Die schriftliche Entschuldigung muss beim Wiedererscheinen im Unterricht im Sekretariat abgegeben werden.
3. Für Beurlaubungen, die aus anderen Gründen notwendig werden, ist **2 Schultage vorher ein schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten der Schulleitung vorzulegen.**
4. Die Tafel ist nach jeder Stunde zu säubern und das Licht auszuschalten, wenn die Klasse den Unterrichtsraum verlässt.
5. Nach dem Vormittags- bzw. Nachmittagsunterricht sind die Fächer unter den Bänken in Ordnung zu bringen und die Stühle unter die Tische zu stellen.

V. Pausenordnung

1. Alle Schülerinnen und Schüler verlassen nach der 3. Stunde die Unterrichtsräume und begeben sich in den Pausenhof bzw. in die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten im Haus. WCs sind keine Aufenthaltsräume!
2. Getränke können vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen und nach Unterrichtsende, nicht aber zwischen den Unterrichtsstunden, an den Automaten in der Pausenhalle geholt werden.
3. Jeder Schüler ist verpflichtet, jede Art von Verschmutzung zu vermeiden sowie Pfandbehälter zeitnah zurückzugeben.
4. Mitverantwortlich für die Sauberkeit auf dem Schulgelände und in der Pausenhalle ist der für jeden Tag bestimmte Pausendienst. Die Schülerinnen und Schüler des Pausendienstes melden sich **zu Beginn** der Pause bei der Pausenaufsicht.
5. Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Pause nicht gestattet. In begründeten Fällen kann bei der Schulleitung (in Ausnahmefällen bei der Pausenaufsicht) eine Sondererlaubnis eingeholt werden. In den Freistunden am Vormittag dürfen nur die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen das Schulgebäude verlassen.
6. Die Schülerinnen und Schüler gehen beim ersten Läutzeichen in ihre Unterrichtsräume zurück.
7. Aufenthaltsort für die unterrichtsfreie Zeit am Nachmittag ist die Pausenhalle, bei schönem Wetter auch der Pausenhof.

VI. Sicherheit

1. Die Aufsichtspflicht und die Verantwortung für die Sicherheit jeder einzelnen Schülerin bzw. jedes einzelnen Schülers verlangen folgende Verbote:
   - das Sitzen auf Fenstersimsen und das Hinauslehnen aus dem Fenster,
   - das behindernde Sitzen auf dem Fußboden in den Gängen und auf den Treppen im Treppenhaus,
   - das behindernde Abstellen von Mappen in den Fluren, im Treppenhaus und in der Pausenhalle (wenn nötig, können die Mappen vor den Unterrichtsräumen reihenweise an der Wand entlang abgelegt werden).
2. Wir erwarten von unseren Fahrschülerinnen und Fahrschülern ein diszipliniertes und höfliches Verhalten an den Bushaltestellen und auf dem Bahnhof beim Ein- und Aussteigen sowie während der Fahrt.

Andreas Kiesl
Schulleiter